

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.04.2015 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Einführung eines First-Responder-Systems in der Ortsgemeinde Feusdorf - Grundsatzbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 24.02.2015 wurde der DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. mit der Einrichtung und Betrieb eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll beauftragt. Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das vom DRK Kreisverband Vulkaneifel angebotene First-Responder-System und stellte die Eckpunkte im Ortsgemeinderat dar.

Die Einführung eines solchen Systems in der Ortsgemeinde setzt zum einen voraus, dass ehrenamtliche Einwohner gefunden werden, welche bereit sind, sich beim DRK Kreisverband Vulkaneifel als Ersthelfer ausbilden zu lassen und des Weiteren, dass die Finanzierung der Ausrüstung von der Ortsgemeinde bzw. durch Dritte sichergestellt werden kann. Bei der Werbung und Vermarktung wird der DRK Kreisverband zusammen mit den Ortsgemeinden tätig, sofern dies gewünscht wird.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat begrüßt die Einführung eines First-Responder-Systems in der Verbandsgemeinde Obere Kyll durch den DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. und möchte sich dafür stark machen, dass dieser in der Ortsgemeinde Feusdorf eingeführt wird. Der Ortsgemeinderat beschließt daher, mit dem DRK Kreisverband Vulkaneifel e. V. Kontakt aufzunehmen, damit entsprechende Werbemaßnahmen für die Einrichtung des Ersthelfersystems in der Ortsgemeinde Feusdorf auf den Weg gebracht werden.

#### **Straßenbeleuchtung - Fortführung der teilweisen Abschaltung, jedoch von 00:30 – 04:30 Uhr**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtete den Anwesenden von den Erfahrungen, die im ersten Jahr mit der Nachtabschaltung gemacht wurden. Vor- und Nachteile der Abschaltung wurden unter anderem auch in der letzten Einwohnerversammlung am 26.02.2015 sehr eingehend diskutiert. Die Einwohner votierten mehrheitlich dafür, die Beleuchtung nachts weiterhin abzuschalten, wobei die Abschaltedauer um ½ Stunde vorverlegt werden sollte (00:30 – 04:30 Uhr). Der Ratsbeschluss vom 13.02.2014 sah ebenfalls eine Abschaltung von 00:30 – 04:30 Uhr vor, wobei die vom RWE eingesetzte Technik dies im letzten Jahr noch nicht zuließ. Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ist es inzwischen aber möglich, die Schaltzeiten flexibler zu steuern. Demnach kann die Beleuchtung entweder von 00:00 – 4:30 Uhr oder von 01.00 – 4.30 Uhr abgeschaltet werden. Die gewünschte Abschaltung von 00:30 – 04:30 Uhr ist aber zurzeit noch nicht möglich.

##### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, an der Nachtabschaltung festzuhalten, wobei die Abschaltzeit wie folgt geändert werden sollen:

Abschaltung von 00:00 bis 04:30 Uhr.

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat, dass die Abschaltung von 00:30 Uhr bis 04:30 Uhr

erfolgen soll, sofern dies technisch darstellbar ist. Die Regelung an Festtagen hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

## **Wiederkehrende Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz - Grundsatzbeschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat nochmals ausführlich über die Vorstellung des Systems der wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz am 26.02.2015.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz einzuführen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausbaubeitragssatzung vorzubereiten.

## **Kommunal- und Verwaltungsreform; Beteiligung zum Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Das Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur hat der Ortsgemeinde mit Schreiben vom 18.02.2015 den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zugesandt. Mit diesem Schreiben wurde den Ortsgemeinden die Möglichkeit eingeräumt, eine evtl. Stellungnahme bis zum 22.04.2015 abzugeben. Seitens der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll wurde ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31.05.2015 gestellt, welchem seitens des Ministeriums auch entsprochen wurde. Damit etwaige Stellungnahmen der Ortsgemeinden auch in die Stellungnahme der Verbandsgemeinden einfließen können, sollte eine Beratung in den Ortsgemeinden bis Ende April 2015 erfolgen.

Die Verwaltung informierte die Ratsmitglieder über die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes und die damit einhergehenden Regelungen für die Ortsgemeinden und Bürger. Im Rahmen dieser Präsentation wurden die Ratsmitglieder auch über die Eckpunkte des Entwurfes für die Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll zum Gesetzesentwurf informiert.

Seitens der Verwaltung wurde klargestellt, dass die Ortsgemeinde bzgl. einer Stellungnahme frei ist, bietet den Ortsgemeinden aber an, sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll anzuschließen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm den Entwurf des Landesgesetzes über die Gebietsänderungen der Verbandsgemeinden Obere Kyll und Hillesheim zur Kenntnis. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, sich dem Entwurf der Stellungnahme der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll bzgl. der Punkte:

- Teilung der Verbandsgemeinde Obere Kyll
- Fusionszeitpunkt
- Festlegung Verteilungsmaßstäbe
- Regelungen zur Umwandlung Liquiditätskredite / Fortgewährung KEF

anzuschließen.

## **Aus der nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit beraten und

beschlossen.